Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

20.12.1874 (No. 296)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 296. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag 20. Dezember Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 17. Dezember.

Eröffnung 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Herzog u. A.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein:

I. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Hoverbeck.

Es liegen zwei hinreichend unterstützte Anträge auf namentliche Abstimmung vor von dem Abg. Lucius (Erfurt) und dem Abg. Windthorst.

Abg. **Windthorst:** Ich meine, daß nach dem § 54 der Geschäftsordnung doch Zweifel über Zulässigkeit einer nochmaligen namentlichen Abstimmung obwalten können. Ich ziehe also meinen Antrag zurück. [§ 54 bestimmt, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung „beim Schluß der Berathung vor der Aufforderung zur Abstimmung" eingebracht werden muß.]

Abg. **Rönne** (Württemberg). Ich theile diese Zweifel nicht.

Abg. **Lucius** (Erfurt). Ich halte unseren Antrag aufrecht.

Präsident. Ich werde die Entscheidung des Hauses einholen müssen, da § 54 der Geschäftsordnung die nachträgliche und nochmalige namentliche Abstimmung nach Schluß der Berathung zweifelhaft erscheinen läßt. Der Antrag hätte vor Schluß der Discussion eingebracht und auch von 50 Mitgliedern unterstützt werden müssen, wenn, wie § 47 vorschreibt, die Abstimmung wiederholt werden sollte. Es liegt auch kein Präcedens vor, doch ist früher einmal durch Beschluß des Hauses die Einbringung eines Antrages auf namentliche Abstimmung als hier zulässig erachtet worden. Ich bin also zweifelhaft und bitte daher um die Entscheidung des Hauses.

Der Antrag **Lucius** und Genossen wird abgelehnt. Darauf wird in einfacher Abstimmung der Antrag des Abg. Frhrn. v. Hoverbeck:

„Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären:

Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Declaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde."

gegen die Stimmen des Gros der Nationalliberalen und der Rechten definitiv angenommen. (Bravo!)

II. 1. und 2. Berathung des von den Abgg. Winterer, Guerber und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Unterrichtsgesetzes für Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873 und der darauf basirenden Ordnungen und Regulative.

Abg. **Winterer:** Die Frage ist bisher nur zufällig berührt worden, ich will sie daher etwas eingehender behandeln, denn sie ist für uns eine ganz besonders wichtige Frage. Das Schulwesen in Elsaß-Lothringen basirt vollkommen auf dem Unterrichtsgesetze vom 12. Februar 1873, dessen Aufhebung ich beantrage. Dieses Gesetz ist aber ein Ausnahmegesetz, auf dictatorischem Wege zu Stande gekommen, und wahrt keineswegs die Interessen des Unterrichts und der Erziehung. Der Staat hat nicht ein ausschließliches Recht auf die Schule; es besteht noch das Recht der Kirche auf den Religionsunterricht, das Recht der Gemeinde und das der Familien auf ihre Kinder und namentlich das letztere ist ein ursprüngliches, unverletzliches Recht, das allen anderen vorausgeht. Die Schule gehört auch in das sociale Gebiet, nicht in das staatliche. Durch die bezüglich der Schule aber jetzt noch bestehende Dictatur wird dieses Recht unterdrückt (Widerspruch links). Ja, sehen Sie sich das Gesetz an, und sagen Sie nur, was noch vom Rechte der Familie und Kirche übrig geblieben, Sie können dasselbe mit der Diogeneslaterne suchen. So wie früher die republikanische Theorie existirte: das Kind gehöre der Republik, bevor es der Familie angehöre — heißt es jetzt: es gehört ausschließlich dem Staate; denn das Gesetz lautet: Das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen ist unter die Aufsicht und Leitung der Staatsbehörde gestellt! (Sehr richtig! links.) Dadurch wird das Unterrichtswesen vollständig confiscirt und die Unterrichtsfreiheit aufgehoben, die doch ein Grundrecht der Familie ist. Auf die diesbezüglichen Ausführungen des Abg. v. Puttkamer, der mit unseren Verhältnissen bekannt sein will, will ich nicht näher eingehen; sie sind gänzlich aus der Luft gegriffen; er hat vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen, und versteht vom Schulwesen soviel wie der Staat. Er möge mir zwischen Weissenburg und Basel nur eine einzige Gemeinde nennen, in welcher eine Communalschule früher beseitigt oder unterdrückt worden wäre. Früher konnte der Familienvater seine Kinder entweder den Freischulen oder Staatsschulen anvertrauen, aber jetzt tragen die einzelnen noch bestehenden Freischulen bereits den Keim des Todes in sich; es existirt nur noch das staatliche Schulmonopol und der allgemeine polizeiliche Schulzwang mit seinen Polizei-, Gefängniß- und Geldstrafen. Solche Zustände sind aber keine freiheitlichen Zustände, sie involviren in unseren Augen nur eine Vergewaltigung. (Oho! links.) Was sind nun aber die praktischen Consequenzen dieses despotischen Gesetzes? Ja die Bedürfnisse des Landes mag die Dictaturbehörde wohl kennen, aber sie will nach mitgebrachten Modellen unsere Schulverhältnisse regeln und weder Kreis- noch Bezirkstag haben da ein Wort hineinzusprechen. Die Kinder sollen eben fühlen und denken, wie die Dictatur es haben will. Unzählig ist die Zahl der neuen Schulinspectoren. Lehrer und Lehrerinnen, ein solches buntes Durcheinander hat Elsaß-Lothringen noch nicht gesehen. Garantieen werden uns nicht geboten, wohl jedoch müssen die Besoldungen für diese unsere Verhältnisse nicht kennenden Leute von dem Lande gezahlt werden, aber Rechte gibt es nicht. Und wie rasch geschah da mit manchen Leuten eine wunderbare Metamorphose: Schreiber, Stallknechte, Bremser, Holzhacker, Eisenbahnbeamte, Weber ꝛc. qualificirten sich plötzlich zu Lehrern, ja Knaben von fünfzehn Jahren erhielten ein Lehramt. Die Folgen blieben auch nicht aus. Einer dieser Lehrer wurde polizeilich bestraft wegen scandalösen Wirthshauslebens, andere brannten bei Nacht und Nebel mit Hinterlassung von Schulden durch, katholische Gemeinden erhielten protestantische Lehrer, ein seinem Berufe untreu gewordener Priester wurde sogar Lehrer der Geschichte an einer Mädchenschule, und verheirathete sich dann auf dem Wege der Civilehe (Heiterkeit links), und wurde befördert. Auch die französische Sprache wird nicht beachtet, ja dem religiösen Gefühl der Kinder geradezu Hohn gesprochen. In der Specialmädchenschule zu Mülhausen, eine confessionell gemischte Schule, wurde ein katholisches Mädchen vom protestantischen Lehrer aufgefordert, aus einem protestantischen Geschichtsbuche die katholischerseits längst widerlegten gehässigen Geschichten über Huß vorzulesen, und es wurde dazu angehalten, trotzdem es sich weinend dessen weigerte und ihre katholischen Mitschülerinnen ihm beistanden! (Hört! Hört!) Dies kann aber nur vorkommen, wenn eine im Lande völlig fremde Staatsbehörde, ohne alle Controle in der Schule wirthschaftet. Ich komme nun zu dem unheilvollen Regulativ vom 4. Januar d. J., wonach Knaben und Mädchen zusammen in einem Locale unterrichtet werden müssen. Es ist uns dadurch eine schwere Errungenschaft geraubt worden, die wir uns durch das Gesetz vom Jahre 1850 und 1867 erobert. Wir hielten dies für einen Fortschritt, für eine segensreiche Errungenschaft in Bezug auf Moral und Sitte, aber durch dieses „Organisations"-Regulativ ist über 700 Gemeinden diese Errungenschaft genommen worden Und das nennt man Organisation, ich nenne es Desorganisation. (Bravo! Bravo!)

Wie können Sie, wenn Sie solche Zustände dulden, noch von Freiheit der Gemeinde sprechen! Das Gesetz vom 12. Februar hatte aber auch noch andere Verordnungen im Gefolge. Bereits am 10. Juli 1873 erschien eine solche, in welcher die Leitung des Schulwesens dem Oberpräsidenten von Straßburg und den drei Bezirkspräsidenten übertragen wurde. Sofort wurde eine Menge von Schulen geschlossen, die zwanzig Jahre segensreich gewirkt, durch Gesetze und Concordate garantirt waren, mit deren Lehrern die Bewohner vollständig zufrieden waren, blos weil sie nicht staatlich genehmigt seien. Ich erinnere nur an die Priesterseminare und eine Menge anderer Schulen, an das Mädcheninstitut von Mülhausen. Es wurde die durch das Gesetz vom Jahre 1850 garantirte Schule in Colmar geschlossen, blos weil sie keinen staatlichen Vorstand hatte. Zu Mühlhausen forderte der Kreisdirector von der Vorsteherin eines Mädcheninstituts von 140 Schülerinnen ein Zeugniß der staatlichen Anerkennung. Die Schule war garantirt durch das Gesetz, anerkannt von der Akademie, sie hatte 22 Jahre lang als staatlich anerkannte Anstalt bestanden. Das Diplom fand sich nicht gleich vor, das Institut wurde deßhalb geschlossen, und als das Diplom sich später doch vorfand, blieb das Institut dennoch geschlossen. Der halbamtliche „Mülhauser Moniteur" berichtete sogar: Die Schließung wäre von der Polizei erfolgt, als ob irgend etwas Verbrecherisches vorliege.

(Schluß folgt in der nächsten Beilage.)

Ueber die neueste Reichskanzler-Krisis

gibt ein Correspondent der „Frkf. Ztg." folgenden Aufschluß:

Berlin, 17. Dez. „Der Reichskanzler hat seine Demission gegeben." So lautete die Neuigkeit, welche allen heute Morgen in die Vorhallen des Reichstagsgebäudes eintretenden Abgeordneten brühwarm aufgetischt wurde. Zwei Freiconservative hatten die Kunde schon eine Stunde vor Eröffnung der Sitzung in's Haus gebracht und mit ernster Miene verkündet.

Anfangs glaubte man, es handle sich lediglich um einen in der „Botschafterfraction" ersonnenen Scherz, welcher bezwecken sollte, bei der geschäftsordnungsmäßig erforderlichen wiederholten Abstimmung über den Antrag Hoverbeck einige schwankende Stimmen einzufangen. Als jedoch nach der Abstimmung über die harmlose Resolution in Sachen Majunke's das Gerücht von der erfolgten oder beabsichtigten Demission Bismarcks anhielt und Herr v. Forckenbeck das Präsidium an den Vicepräsidenten v. Stauffenberg abtrat, als die Herren v. Bennigsen, Lucius, Dietze und andere Vertraute des Reichskanzlers erregt und geschäftig hin- und herliefen, merkte man bald, daß dem Gerüchte irgend etwas Thatsächliches zu Grunde liegen müsse. Es wurde denn auch bald von allen Seiten bestätigt, daß Fürst Bismarck sich gestern Abend sehr scharf über die Unbotmäßigkeit des Reichstages geäußert habe; es habe eine Besprechung der Minister stattgefunden, in welcher von der Auflösung des Reichstages die Rede gewesen. Bismarck habe jedoch erklärt, daß zu einer Auflösung kein Anlaß gegeben sei, daß er dagegen beabsichtige, um 4 Uhr seine Entlassung in die Hände des Kaisers zu legen. Ob wirklich eine Besprechung der Minister stattgefunden hat, war nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Fest steht jedoch, daß der Reichskanzler damit gedroht hat, um 4 Uhr seine Demission einzureichen. Um 1 Uhr kam der Jupiter tonans in höchsteigener Person in den Reichstag, ließ sich jedoch nicht im Sitzungssaale sehen, sondern begab sich sofort in den Schmollwinkel seines Conferenzzimmers. Hier hatte er eine längere Conferenz mit dem Präsidenten v. Forckenbeck, der ihn an seine vor vier Wochen gegen ihn selbst ausgesprochenen Worte erinnert haben soll: „Wenn ich wegen solcher Lappalien meine Entlassung nehmen wollte, konnte ich sie jeden Tag fünfmal nehmen." Der Conferenz mit Forckenbeck folgte eine solche mit Bennigsen und eine kurze Besprechung mit Delbrück. Ich weiß nicht, welches Opfer die Nationalliberalen auf den Altar des erzürnten Halbgottes niedergelegt haben, aber um 3½ Uhr wurde plötzlich von allen Seiten verkündet, das Feuer sei gelöscht, die Spritzen könnten heimgefahren werden. Der Kanzler werde zwar um 4 Uhr zum Kaiser gehen, aber nur, um ihm Mittheilung von dem Verlauf der „Krisis" zu machen. Damit war die „Spannung" zu Ende. Alles eilte friedlich nach Hause, um sich für die erste Abendsitzung zu stärken. Daß irgend Jemand im Ernste an einen Rücktritt des Reichskanzlers geglaubt hätte, wird Ihnen ohne Zweifel ebenso unwahrscheinlich erschienen sein, als mir selbst. Wenn ich es dennoch für wichtig genug halte, Ihnen eingehend über die verschiedenen Phasen der heutigen Vorgänge zu berichten, so geschieht dies nur, weil dieselben interessante Streiflichter auf den Verlauf der Affaire Majunke und auf unsere gesammten Zustände werfen.

Um Ihnen den Verlauf dieser Angelegenheit wahrheitsgetreu zu schildern, muß ich etwas weiter zurückgreifen und Dinge erwähnen, die ich bisher ihrer scheinbaren Unbedeutendheit wegen mit Stillschweigen überging, die aber im Zusammenhange mit der heutigen unerwarteten Eruption eine gewisse Tragweite erhalten. Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß für die Verhaftung Majunke's sich Niemand mehr interessirte, als der Herr Reichskanzler. Es sollte dies ein nachträglich gegen die Centrumsfraktion ausgespielter starker Trumpf sein. Diejenigen, welche den Urheber der plötzlichen Verhaftung nicht in Herrn Tessendorf, sondern höher hinauf suchten, waren vollkommen im Rechte. Desto unangenehmer mußte der Herr Reichskanzler von dem einmüthigen Beschlusse berührt werden, welchen der Reichstag durch Ueberweisung des Antrages Lasker an die Geschäftsordnungscommission in einem Augenblicke mannhafter Aufwallung gefaßt hatte. Sofort nach dem einstimmigen Votum begann von oben herab der Versuch der Abwiegelung. Der Reichskanzler selbst verschmähte es nicht, eine Reihe von Abgeordneten auf ihren Plätzen aufzusuchen und denselben seine Verwunderung darüber auszudrücken, daß man um der Verhaftung des kleinen Majunke willen so viel Aufhebens mache. Durch verschiedene Zwischenträger wurde die Einwirkung fortgesetzt und Abends in der Soirée der Hochdruck ausgeübt. Die erste überraschende Folge dieser Anstrengungen war der Beschluß der Geschäftsordnungscommission, welche wider aller Erwarten mit 11 gegen 1 Stimme die Verhaftung Majunke's als verfassungsmäßig zulässig erklärte. War schon dieser Beschluß in flagrantem Widerspruch mit dem Beschluß des Reichstags, so sollte dem Samstagsvotum durch den Antrag Becker's geradezu der Mantel der Lächerlichkeit umgehängt werden. Der Reichstag hatte eine hochwichtige Frage des Verfassungsrechts aufgeworfen, die alle seine Mitglieder ohne Unterschied der Partei gleichmäßig berühren mußte: Der Antrag Becker wollte die ganze Frage durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt wissen, und schlug vor, aus der Verfassungsfrage eine Frage der Criminalgesetzgebung zu machen und sie einer Justizcommission zu überweisen, welche vielleicht nach 1—2 Jahren etwas von sich hören lassen würde. Das hieß

gewissermaßen dem Schaden noch den Spott hinzufügen. Der Verlauf der Sitzung entsprach jedoch nicht den Erwartungen, welche man nach Anwendung so vieler Druckmittel, nach der persönlichen Intervention des geistigen Herkules zu stellen berechtigt war. Vor Allem führte der Justizminister Leonhardt die Debatte höchst ungeschickt, und gab der Regierung eine Reihe von Blößen; dann hatte man ohne die noch nicht ganz „verschollenen" Traditionen der süddeutschen Abgeordneten gerechnet, für welche ohne Ausnahme die persönliche Sicherheit der versammelten Volksvertreter das Alpha und Omega des ganzen Verfassungswesens ist. Dann hatte die Opposition ihre Rollen geschickt vertheilt; ihre Redner sprachen kurz und schlagend, während der Berichterstatter Harnier und die übrigen Vertreter des Antrages Becker sich in breiten und endlosen Deduktionen ergingen, um den Nachweis zu führen, daß zwei mal zwei fünf sei. Lasker versuchte es wieder einmal, sich zwischen die Parteien zu werfen und setzte sich nur zwischen zwei Stühle. Zum Schluß gelang es der Professorenweisheit des Herrn Gneist noch, durch eine unglaublich taktlose Rede ein Dutzend Stimmen auf die Gegenseite zu treiben. Der Reichskanzler folgte mit gespannter Aufmerksamkeit den Verhandlungen. Anfangs schien er seiner Sache ganz sicher zu sein. Aber schon der Verlauf der Debatte versetzte ihn in eine unbehagliche Stimmung, die sich jedesmal durch fortwährendes Hin- und Herschieben auf dem Sessel kundgibt. Das Resultat der Abstimmung konnte Fürst Bismarck nicht mehr abwarten, da die Sitzung gestern ungewöhnlich lange dauerte. Die heutigen Vorgänge beweisen, wie nahe ihm die Verwerfung der motivirten Tagesordnung gegangen war. Mit 7 Stimmen Mehrheit ist also gestern der deutsche Reichstag dem Fluche der Lächerlichkeit entgangen, den er unzweifelhaft auf sich geladen haben würde, wenn er nach dem pompösen Anlauf des letzten Samstags gestern wieder ganz vor dem allmächtigen Reichskanzler zu Kreuze gekrochen wäre. So weit sind wir schon im Byzantinismus vorgeschritten, daß man der Volksvertretung ein solches „Harikari" zugemuthet hat und daß man heute außer sich ist, weil sich der Reichstag mit 7 Stimmen Mehrheit geweigert hat, diese Operation an sich zu vollziehen.

(Natürlich sprachen der Reichstag, die Börse und die fieberhaft erregte tout le monde (wie andere Berichte sagen) nur von diesem Ereigniß. D. Red.)

* Zur Uebersicht.

— Während General Despujols nach sercanistischen Nachrichten Canterega besetzte, die carlistischen Befestigungen nahm rc. wird jetzt auch von der Köln. Ztg. die Schlappe der Republikaner unter Loma zugestanden.

— Der Moniteur sagt: Die Gerüchte über eine Verschmelzung der beiden spanischen Bourbonenlinien gewinnen an Bestand. Man versichert, Don Carlos stehe im Begriff, ein Manifest zu veröffentlichen, um dieses Gerücht der spanischen Nation anzukündigen. Der Nautilus und Albatros sind abberufen.

— Die Erregung durch den Arnimproceß dauert in **Paris** fort. Sonst ist die Zerfahrenheit in der Nationalversammlung so groß, als irgendwo. Das Gerücht, der kaiserliche Prinz sei in Paris angekommen, brachte große Unruhe hervor, die noch vermehrt wurde durch die Bewachung des Hauses von Rouher, in dem er abgestiegen sein soll.

— In **Oesterreich** ist politische Windstille und die Wiener haben ihren Bürgermeister Felder wieder. Das „altkatholische" Kapitel in Utrecht wählt den Bischof Heykamp zum Erzbischof.

— Der „Staats-Anzeiger" in **Berlin** bringt die Mittheilung auf Grund eidlicher Aussagen, daß Kullmann in der Unterredung mit dem Reichskanzler die Centrumsfraction als seine Partei bezeichnet hat, ferner einen Bericht des Bezirksgerichtsrath Stößenreuter, wonach Kullmann im Verhör dasselbe gesagt hat, endlich die öffentlich vor dem Schwurgericht wiederholte Aeußerung Kullmann's, daß seine Partei die Centrumsfraction sei. Wir kommen darauf zurück und bemerken nur, daß von Landrichter Debon gesagt wird: „Derselbe befand sich in einer Gemüthsverfassung, die seinem Herzen alle Ehre macht, die jedoch sein Nervensystem in solcher Zerrüttung zeigte, daß er außer Stand war, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen." Er mag sich bedanken.

Im **Reichstag** wurden in dritter Lesung angenommen: der Additionalvertrag zum Postvertrag mit Belgien und das Gesetz wegen Einsetzung der Commission für die Justizgesetze.

Das Quartierleistungsgesetz für Bayern wird nach der ersten Lesung an die Commission für das Gesetz über die Naturalleistung verwiesen.

Es folgt die dritte Lesung des **Reichsbudgets** pro 1875. **Windthorst** beantragte Streichung von 48,000 Mark für geheime Ausgaben des Auswärtigen Amtes. Bennigsen benutzte den Anlaß, in längerer Rede ein Vertrauensvotum für den Reichskanzler zu provociren. Darauf wird sofort Schluß der Debatte beschlossen und selbst der Antragsteller vom Wort ausgeschlossen. Die Position wird in namentlicher Abstimmung mit 199 gegen 71 Stimmen genehmigt. Dafür auch die ganze Fortschrittspartei. Die Scene war arrangirt, um der Rücknahme des Entlassungsgesuchs den Weg zu bahnen, und selbstverständlich hat sich damit der Sturm im Glase Wasser gesenkt. Die Abendsitzung am Tage vorher war ohne erhebliches Interesse.

— Am 17. war eine längere Unterredung des Kaisers mit Bismarck, am 18. Nachmittags großes Diner beim Kaiser.

— Die eingeführte Mischschule in **Offenburg** zeigt deutlich, wie wahr Jolly's Wort im letzten Landtag war, als er sprach, die Auffassung von der Mischschule als einer Schule des confessionellen Friedens und der religiösen Duldung sei eine rein abstracte. Halten wir die Erklärung des dortigen gemischten Schulrathes und die zweifachen Angaben unseres Correspondenten zusammen und prüfen wir beide genau, so werden wir die Wahrheit seiner Worte bestätigt finden.

Bei einer rein thatsächlichen Auffassung der Verhältnisse befinden sich die Neupriester gegenüber „der Majestät des Gesetzes" in einer kritischen Lage. Welcher sollen sie folgen, der verurtheilenden oder der freisprechenden?

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dec. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 59 enthält: Bekanntmachungen und Verordnungen: 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Vollzug der Gerichtssportel-Gesetze betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Gebühren der Bezirksräthe für die Theilnahme an den Geschäften der Aushebungsbehörden betreffend; b. die Aufstellung der Steuerkataster für die Kreisverbände betreffend; c. die Beiträge zu den Kosten für die Unterhaltung vermöglicher Kranker in den Heil- und Pflegeanstalten Illenau und Pforzheim betreffend; d. die Beiträge zu den Kosten für die Unterhaltung der Zöglinge in der Blindenerziehungsanstalt zu Ilvesheim und in der Taubstummenanstalt zu Meersburg betreffend.

Karlsruhe, 18. Dec. Auf Grund der für dieses Jahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung sind von den Rechtscandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende 23 in der nachstehenden Reihenfolge zu Rechtspraktikanten ernannt worden:

Alexander v. Dusch von Karlsruhe, Heinrich Königer von Heidelberg, Hermann Pfaff von Buchen, Friedrich Krausmann von Heidelberg, Daniel Mayer von Nonnenweier, Hermann Nebe von Mannheim, Aloys Wagner von Kützbrunn, Leopold Jung von Gailingen, Franz Ganter von Donaueschingen, Edmund v. Pfeuffer von Karlsruhe, Ferdinand Schilling von Stühlingen, Moritz Seubert von Karlsruhe, Albert Kusel von Bruchsal, Ernst Bechtold von Messelhausen, Ludwig Winter von Lahr, David Günzburger von Rust, Hans v. Martini von Prag, Adolf v. Schönau von Karlsruhe, Ludwig Weihrauch von Eberbach, Albert Freiherr v. Bodmann von Bodmann, Otto Deybach von Ueberlingen, Leopold Schlesinger von Eppingen, Karl Intlekofer von Donaueschingen.

↔ In **Säckingen** ist den Altkatholiken die Friedhofscapelle sowie die Cantoriecaplanei und St. Fridolinscaplanei von der Staatsregierung überwiesen worden.

(*) **Rittersbach**, 17. Dez. Neupriester Rudolf Freidhof von Gerlachsheim z. Z. Vicar in Rittersbach wurde heute von der Strafkammer Mosbach wegen „unerlaubter öffentlicher Ausübung kirchlicher Funktionen" in der Zeit vom 10. September bis 15. November zu einer Strafe von 100 Mark verurtheilt. Nachdem derselbe innerhalb der letzten 4 Wochen bereits 3 Mal vor dem Amtsgericht Mosbach in Untersuchung gestanden, mußte er heute Nachmittag zum 4. Mal vor demselben erscheinen, um sich über Ausübung kirchlicher Functionen vom 3. bis 14. Dezember zu verantworten. Zugleich wurde demselben die angenehme Perspective eröffnet, am nächsten Donnerstag zum zweiten Mal vor der Strafkammer sich stellen zu dürfen.

? **Heidelberg**, 17. Dez. An Stelle des Geh. Rath Kirchhoff sind die Professoren **Quinke** (Würzburg) und **Ketteler** (Bonn) in erster Linie in Aussicht genommen. Beide sind Schüler Kirchhoff's. Quinke ist, wie wir hören, nicht geneigt, einem Ruf an unserer Hochschule Folge zu leisten.

= **Vom Neckar.** Nach dem Aufruf des Pastors Heinrich wäre es also dahin gekommen, daß Geistliche im Reiche der Gottesfurcht und der frommen Sitte das Bettelbrod essen müssen! Als seiner Zeit der Abgeordnete Windthorst darauf hinwies, daß voraussichtlich die evangelische Kirche von den Maigesetzen härter betroffen werde, als die katholische; da replicirte Fürst Bismarck demselben: es scheine, daß dem Vorredner der Begriff des Evangeliums, noch nicht aufgegangen sei. Gewiß! wenn das die Früchte des Evangeliums sein sollen, dann war dem Abgeordneten Windthorst dessen Begriff noch sehr verschlossen.

Wir sind aber mit demselben der Ansicht, daß bei der geschilderten Sachlage der Begriff des Evangeliums nicht aufgegangen, sondern bereis verloren gegangen ist.

Mannheim, 19. Dec. (Telegramm.) Im Proceßfall der Neupriester Ihringer und Geppert wurden sechs Mitglieder des Oberhofgerichts abgelehnt und die Akten dem Justizministerium vorgelegt.

* **Würzburg**, 16. Dec. Der „Südd. Post" wird von hier berichtet: „Eine Säbelaffaire der schlimmsten Art, wie sie in unserer Staat glücklicher Weise zu den Seltenheiten gehört, ereignete sich vorige Woche in der Krongasse. Ein ruhig nach Hause gehender Mann wurde von zwei Unteroffizieren ohne alle Veranlassung überfallen, mißhandelt und seiner Mütze und Regenschirms beraubt. Als der Beschädigte sein Eigenthum zurückverlangte, zogen die Helden die Säbel, hieben auf den Wehrlosen ein und verwundeten ihn am Kopfe, an der Brust und an den Schultern; und nur die energische Intervention eines Nachtwächters bewog dieselben, sich hinter die Mauern der Kaserne zurückzuziehen. Wie wir hören, sind die Thäter bereits bekannt, und hat der Angegriffene Strafantrag gestellt, so daß sie einer exemplarischen Strafe für ihre Rohheit nicht entgehen werden."

* **Fulda.** Wie die Köln. Ztg. erfährt, will der Papst demnächst den Domcapitular Hohne, den Verweser des Bisthums, zum Bischof von Ascalon in p. i. ernennen.

* **Breslau**, 15. Dec. Das „Schles. Kirchenblatt" schreibt aus Anlaß des Wechsels im Ober-Präsidium der Provinz Schlesien: „Wir haben uns zu der „milden Praxis" bei aller Anerkennung der weisen und wohlwollenden Absichten des Herrn v. Nordenflycht niemals beglückwünscht. Wir erkannten die Gefahr, welche für unsere schlesische Kirche durch die „milde Praxis" unzweifelhaft herbeigeführt werden mußte, und haben nach langem Zögern die Angelegenheit zuerst vor die Oeffentlichkeit gebracht. Nach unserer innersten Ueberzeugung war diese Praxis nicht im Interesse der Kirche und speciell der Kirche Schlesiens, und darum trauern wir nicht, wenn sie nun ihr Ende erreicht hat. Wir sind weit entfernt, die Staatsbehörden provociren zu wollen; was wir wünschen, ist: Klarheit der Situation und Entschiedenheit des Handelns. Wir leben nun ein Mal in einem Kampfe, in welchem weder Pardon gegeben noch angenommen werden soll; je heftiger er entbrennt, um so schneller wird er beendet."

Ausland.

* **Pest**, 15. Dec. Eine dieser Tage hier ausgegebene Broschüre „Ungarische conservative Politik" von Herrn Asboth, Secretär der Präsidialabtheilung des Honved-Ministeriums, bildet das sensationelle Ereigniß des Tages. Der Verfasser will, wie wir der „Pr." entnehmen, dreierlei nachweisen: Erstens soll dargethan werden, daß der Liberalismus seit einem halben Jahrhundert eifrig und erfolgreich bemüht war, Ungarn zu Grunde zu richten; zweitens soll Andrassy für alle Zeiten in Ungarn unmöglich gemacht werden, und drittens soll aus Eins und Zwei das Corollar gezogen werden, daß nur eine conservative Politik unter Senny y's Leitung Ungarn von dem äußersten Verderben zu retten vermöge. Herr Asboth hängt sich den Liberalen vom Jahre 1825 an die Fersen, um ihnen nachzuweisen, daß sie durch Doctrinarismus und Nachäffung fremder Bräuche das ungarische Interesse fort und fort geschädigt, die Position der Gesellschaftsklasse, welche die natürliche Stütze Ungarns bildete, untergraben, und das Land Schritt für Schritt bis Vilagos gedrängt haben; selbstverständlich tragen auch ausschließlich sie alle Schuld an jenem Unheil, das Ungarn seit dem Jahre 1867 unter dem sogenannten System Andrassy getroffen. Der Verfasser analysirt auch Andrassy den Men-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schen und läßt an diesem auch nicht eine gute Faser. Das heißt, Eine löbliche Eigenschaft will er ihm doch nicht aberkennen: jene Feinfühligkeit, die in persönlichen Ehrensachen überaus empfindlich ist; doch selbst diese Eigenschaft rechnet er ihm nicht als Verdienst an, sondern wirft sie einfach in den weiten Kessel aristokratischer Gewohnheiten. In allem Uebrigen aber weiß Herr Asboth dem Grafen Andrassy nur das Schlimmste nachzusagen. Aus purem Ehrgeiz habe dieser stets nur Nullen in's Ministerium gelangen lassen; er habe stets nur glänzen wollen und nie sei es ihm um ernste Erfolge zu thun gewesen; weibliche Eitelkeit, Machtgelüste, Verdrängung aller Capacitäten seien die Triebfedern seines Handelns gewesen; von allem Anbeginn habe er es nur auf das Portefeuille Beust's abgesehen gehabt; andererseits habe er stets cavaliermäßige Scheu vor planmäßiger Thätigkeit gehabt; das Detail habe ihn angewidert, und da ihm selbst die geschäftskundige Umsicht fehlte, habe er den Dilettantismus in der Regierung eingebürgert; endlich sei er aus Scheu vor einem Kampfe, der ihm seine Stellung kosten könnte, verwickelten, schwierigen oder heiklen Fragen stets aus dem Wege gegangen. Auch hübsche, kleine Anekdoten weiß Herr Asboth zu erzählen; die Noten der gemeinsamen Minister habe Andrassy anfänglich nur so sans façon in seine Tasche geschoben und habe gar nicht begriffen, daß dieselben zu registriren seien; seine Beamten habe er warten lassen, während er durch eine Hinterthüre entschlüpfte, um einen Spazierritt in's Stadtwäldchen zu machen; da er unwissend und in Allem unbewandert sei, habe er die Minister-Sitzungen häufig mit der Bemerkung verlassen: man möge dies ohne ihn ausmachen, er verstehe ja ohnehin nichts davon; während der ganzen Dauer seiner Minister-Präsidentschaft sei seine einzige Lectüre ein zierliches französisches Buch gewesen, das alle internationalen Verträge enthält, und mittelst welchem er sich zum Minister des Aeußern bildete. Was endlich die „conservative" Politik betrifft, so heben wir für heute als Stichprobe heraus, daß der Verfasser — der nebenbei gesagt, den Ofner Ausgleich den Conservativen vindicirt und Deak nur das Verdienst läßt, das Wort derselben angenommen zu haben — die Heeresverfassung mit Entrüstung verwirft und dafür eine Theilung der gemeinsamen Armee fordert, die derart durchzuführen sei, daß der ungarische Theil der Armee mit den Honveds vereint und bei ungarischer Commando- und Dienstsprache in Ungarn stationirt werde. Herr Asboth ist wegen seiner Kühnheit bereits vom Amte suspendirt und in Disciplinaruntersuchung gezogen worden. Baron Sennyey, der Führer der Conservativen, läugnet jede Theilnahme an der Broschüre.

Paris, 16. Dez. Der „Monde" veröffentlicht eine kritische Erörterung des Pariser Vertrags von 1856 aus Anlaß der Verfolgungen, denen die Christen in der Türkei ausgesetzt sein sollen, und empfiehlt diese Angelegenheit der Aufmerksamkeit der betheiligten Großmächte.

Die „Frkf. Ztg." schreibt vom 16.: „Die Sitzungen der Nationalversammlung folgen und gleichen sich. Die gestrige dauerte etwa zwei Stunden und war ebenso unbedeutend, wie die vorgestrige. Das Hauptgesprächsthema bildete der „Incident" Cissey. Viele gut informirte Deputirte wollten von einer Note wissen, die in sehr lebhaftem Tone gegen die Redeweise des Kriegsministers in der Armeecommission Beschwerde führte. Cissey, hieß es, soll sehr kriegerisch gesprochen haben. Das ist nun Alles unrichtig. Es hat sich weder Cissey so vernehmen lassen, noch ist von der Gesandtschaft Klage erhoben worden. Mich würde es wundern, wenn es anders wäre; denn die Regierenden und die Journale zeigen immer eine außerordentliche Vorsicht, um nicht in Berlin Anstoß zu erregen. Das Ministerium verschwendet förmlich Rathschläge in der Presse: da müßte es sich denn seltsam ausnehmen, wenn ein Minister gegentheilig handelte und selbst einen kalten Wasserstrahl provozire. Auch anläßlich des Arnim-Prozesses zeigt das Ministerium dieselbe Behutsamkeit. Es hat der Presse neuerdings zu verstehen gegeben, daß diese sich Reserven auferlegen soll. Was Arnim selbst anbetrifft, so sind es insbesondere die gemäßigten Republikaner, welche die Veröffentlichung der Situationsberichte des Botschafters verstimmt hat. Die Angriffe gegen Thiers werden ihm nicht verziehen, Beachtung verdient die Haltung der Presse des rechten Centrums. Dieselbe ist eine über Erwarten maßvolle. — Die Prinzen von Oreleans haben soeben ihre Güter in der Bretagne verkauft. Der Erlös beträgt über 200 Millionen. Auf einigen freilich lasten bedeutende Hypotheken. Die Prinzen sind vorsichtige Leute, sie wollen ihre Besitzthümer kein zweites Mal confisciren lassen.

□ **Tolosa**, 12. Dez. Wie bekannt, ging der in Madrid entworfene Feldzugsplan dahin, die Carlisten von drei Seiten anzugreifen. Serrano war schon in Logrono am Ebro angelangt. Loma sollte den Angriff von San Sebastian aus auf der Straße nach Tolosa, wo das carlistische Hauptquartier sich befindet, beginnen. Loma eröffnete seine Operation, indem er 2500 Mann ausschickte, welche das Terrain in der Gegend von Hernani in der Richtung nach Tolosa hin auskundschaften und wo möglich auch besetzen sollten. Doch schon der Anfang der Operation war für die Republikaner ungünstig. 2 Stunden nach dem Abmarsche stieß man auf der Straße nach Tolosa auf die Carlisten. Der Kampf entspinnt sich, auf beiden Seiten kämpft man mit großer Tapferkeit, doch die Republikaner müssen weichen und lassen 100 Todte auf dem Schlachtfelde und eine halbe Compagnie sammt ihrem Führer als Gefangene in den Händen der Carlisten zurück. Am folgenden Tage (8. Dez.) sammelt Loma alle seine Streitkräfte in der Zahl von 10,000 Mann und sinnt auf Rache. Die Carlisten erwarteten dieselben mit 5 Bataillonen aber ohne Artillerie. Trotz dieser geringen Zahl theilen sie ihre kleine Streitmacht in 3 Theile. Den rechten Flügel befehligt der Pfarrer von Ori (?), den linken General Mogrovejo, das Centrum Egana, der alte Führer unter Karl VI., der kürzlich von Renico zurückkehrte, um von Neuem seine bekannte Tüchtigkeit zu beweisen. Der Kampf war schrecklich. Gleich bei dem ersten Zusammentreffen verlor General Loma, der, wie ich glaube, das Centrum der Republikaner befehligte, sein Pferd; er selbst ward dann verwundet und auch bald todt gemeldet, doch letztere Nachricht ist noch nicht bestätigt. (Nach neueren Depeschen scheint sie sich zu bestätigen.) Der carlistische General Mogrovejo wurde auch verwundet, aber seine Truppen, weit entfernt sich entmuthigen zu lassen, drangen mit Bravour gegen den Feind vor und drängte ihn nach der Seite hin, wo Egana ihn erwartete, um ihn völlig zu vernichten. Nach vier Stunden waren die Republikaner nicht nur bis unter die Mauern von Hernani zurückgedrängt, sondern auch vollständig geschlagen. Diese Niederlage der Republikaner war ein großer Triumph für unsere Armee. Nur 8000 Mann stark ohne Artillerie noch eingedenk der letzten bei Irun erlittenen Schlappe, stellte sie sich einer Armee von 10,000 Mann entgegen, die von preußischen (?) Kanonen unterstützt und durch die letzten Siege ermuthigt, zu einem Feste gekommen zu sein glaubten. Vielleicht hat Loma die Verbrechen nicht lange überlebt, die er seine Soldaten bei Irun hat begehen lassen.

Denken Sie an die Mordbrennerei und an die Grausamkeiten, welche die Republikaner um ihre Rache und ihren Blutdurst zu stillen bei Irun begangen haben, dann werden Sie begreifen, daß die Carlisten mit Erbitterung kämpften und daß der Sieg der Carlisten den Republikanern theuer zu stehen kam. Was konnten die Carlisten erwarten, wenn die Republikaner siegten, vielleicht etwas Besseres, als nach der Schlappe von Irun? Aber auch die Verluste der Carlisten waren nicht gering. Das Bataillon der Guiden des Königs, welches unter dem Befehle des Mogrovejo stand, hat furchtbar gelitten.

Diese Niederlage des Loma hat die Absichten Serranos und Moriones vereitelt. Sie rechneten ohne Zweifel auf einen Sieg des Loma, um ihrerseits einen Vortheil gegen Estella und Entsetzung Pampelona's um so leichter zu bewerkstelligen. Zudem verhindert oder beeinträchtigt wenigstens das schlechte Wetter die Bewegungen der republikanischen Armee, Serrano aber kann nicht nach Madrid zurückkehren ohne einen, wenn auch geringen Erfolg davongetragen zu haben. Sie werden die Bedeutung des carlistischen Sieges bei Hernani erkennen, es ist möglich, daß dieser erste verfehlte Versuch den ganzen mit so großem Eifer ausgearbeiteten Plan der Serranisten vereiteln und in diesem Falle stehen wichtige politische Ereignisse bevor.

Lokales.

* Karlsruhe. Wir werden ersucht, zu erklären, daß die Verhöhnung des hl. Vaters bei der Aufführung im Hoftheater (von welcher unser Correspondent vom 11. sprach) nicht improvisirt war, sondern aus Versehen in der Vorlage nicht gestrichen war und bedauert wird.

✠ Käferthal, 17. Dez. Einem langgehegten Wunsche und tiefgefühlten Bedürfnisse unserer umliegenden Gemeinden soll jetzt abgeholfen werden. Bisher hatten nämlich die Orte Feudenheim, Wallstadt und Viernheim keine eigene Telegraphenverbindung mit Mannheim und weiter. Zur nächsten Telegraphenstation hatten sie fast eine Stunde, konnte Jemand nicht selbst die Depesche aufgeben, so mußte er einen eigenen Boten abschicken, und erhielt Jemand eine Depesche, so kostete der Postbote mindestens 24 oder 36 kr. Diese Kosten, die sich bei der großen Einwohnerzahl obiger Gemeinden im Jahre ziemlich hoch belaufen, zudem die Geschäftsleute einen häufigen Verkehr mit Mannheim unterhalten, werden durch die baldige Errichtung eines neuen Telegraphen gespart sein, die Telegraphendirektion aber wird die drei Gemeinden zu herzlichem Dank verpflichten.

Schwurgericht.

© Karlsruhe, 17. Dez. Zur Verhandlung kam heute die Anklage gegen den früheren Gerichtsvollzieher Tankred Müller von Staufen wegen Unterschlagung und falscher Beurkundung im Amte.

In einem Rechtsstreite gegen den früheren Sternenwirth August Geiger von Gernsbach hatte die Wittwe Luise Hennhöfer von da am 2. Oktober 1873 für die Klagesumme von 1700 fl. Zwangsvollstreckung auf Fahrnisse erwirkt. In Folge dessen pfändete der Angeklagte als Gerichtsvollzieher am 10. Oktober Fahrnisse im Anschlag von 1829 fl. ab, welche am 10. und 27. November öffentlich unter der Bedingung baarer Zahlung versteigert wurden.

Bei der Steigerung vom 10. November soll nun nach Behauptung der Anklage Gerichtsvollzieher Müller von einem wirklichen Erlös von 725 fl. 29 kr. den Betrag von etwa 100 fl. über dessen Verbleib er keine Auskunft geben konnte, sich selbst zugeeignet und für sich verwendet haben.

Sodann besagt die Anklageschrift, daß in dem Protokoll über die Versteigerung vom 27. Nov. der Angeklagte zwei falsche Thatsachen in der Absicht eintrug, um sich rechtswidrigen Gewinn zu verschaffen. — So unter Kosten 2 fl. für Miethe des Saales im Löwenwirthshause, worin jene Versteigerung vorgenommen wurde, obgleich eine solche Miethe weder gefordert noch bezahlt worden sei. — Sodann sei als Erlös eines Kassenschrankes in dasselbe Protokoll der Betrag von 30 fl. eingetragen worden, während der Angeklagte 40 fl. empfangen hatte.

Im Laufe der Verhandlung ließ jedoch der Gr. Staatsanwalt die Anschuldigung der falschen Beurkundung im Amte fallen und richtete die Anklage bezüglich des Erlöses für den Kassenschrank ebenfalls auf Unterschlagung im Amte, wogegen er auf Grund der Aussage von der Vertheidigung neu vorgeführter Zeugen bezüglich der Saalmiethe die Anklage nicht aufrecht erhielt. Die Vertheidigung, durch Herrn Anwalt Armbruster von hier trefflich geführt, wies überzeugend nach, daß der Beweis wesentlicher Erfordernisse zum Thatbestand der Unterschlagung hinsichtlich des ersten Anklagepunktes fehle und damit die Anklage in sich zerfalle, und bekämpfte aus innern und äußern Gründen die Annahme, daß der Angeklagte bei der Innebehaltung des Erlöses für den Kassenschrank die Absicht der rechtswidrigen Zueignung und das Bewußtsein, daß die verwendete Sache eine fremde sei, gehabt habe.

Von den zwei an die Geschworenen gestellten Fragen verneinten dieselben die erste, bejahten dagegen die Frage der im Amte verübten Unterschlagung von 10 fl., worauf der Gerichtshof den Angeklagten von dem ersten Vergehen frei sprach, wegen des Zweiten dagegen zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilte. — Fast allgemein erwartete man die volle Freisprechung des Angeklagten.

Konstanz, 15. Dez. In der gepflogenen ersten Verhandlung wurde der 44jährige katholische Dienstknecht Johann Linder von Lautlingen, Königreich Württemberg, des in Altheim, Bez.-Amt Meßkirch, an der Ehefrau seines Bruders, des dortigen Maurers Pankraz Linder, mit Ueberlegung verübten Mordes und Raubes für schuldig erkannt und zur Todesstrafe vermittelst Enthauptung verurtheilt

Mannheim, 16. Dez. Heute erschien der unbescholtene Privatmann Andreas Zimmer von hier vor den Geschworenen unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Wie die meisten derartigen Anklagen, verdankte auch diese ihren Ursprung einem allzu hitzigen Wirthshausgespräch, dessen Finale — eine entsprechende Prügelei — bereits vor einem anderen Gerichtshofe Gegenstand der Verhandlung war. Der Angeklagte hatte dem „Neuen" schon wacker zugesprochen, als er am 29. Octbr. d. J. Abends sein Stammlokal jenseits des Neckars aufsuchte und sich dort mit einigen Gästen in ein politisches Gespräch einließ. Im Laufe desselben soll der Angeschuldigte, wie die Anklageschrift besagt, beleidigende Ausdrücke vom Kaiser gebraucht haben. In der heutigen Hauptverhandlung lauteten die Zeugenaussagen der Hauptsache nach widersprechend, namentlich wollten die Meisten den gravirenden Ausdruck mit Bezug auf das Reichs- oder Landes-Oberhaupt nicht vernommen haben, während nur zwei Zeugen, die eigentlichen Urheben des Prozesses, weil sie die Angelegenheit aus eigenem Antriebe zur Kenntniß der Staatsbehörde gebracht hatten, die Anklageschrift völlig bestätigten. Ueberdies befand sich der Angeklagte nach den übereinstimmenden Aussagen in stark angetrunkenem Zustande. Unter solchen Umständen sahen sich die Geschworenen veranlaßt, die Schuldfrage zu verneinen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten von Strafe und Kosten freisprach.

? — 17. Dezbr. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichtshofes Mannheim wurde der frühere verantwortliche Redakteur des Pf. Boten, Aug. Berberich (z. Z. in Rastatt), wegen Beschimpfung der neuholländischen Kirchengemeinschaft (sog. Altkatholiken), zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten, unter Kostenersatz verurtheilt. Heute war das Schwurgericht mit Anklage gegen Aug. Berberich und Leop. Schweiß, wegen Beleidigung des Herrn v. Bismarck, beschäftigt. Nach 9stündiger Verhandlung wurde Hr. L. Schweiß von den Geschworenen als Nichtschuldig befunden, während sie bei Hrn. Aug. Berberich die Schuldfrage bejahten und der Gerichtshof ihn zu einer weiteren Gefängnißstrafe von 8 Monaten verurtheilte.

Berlin, 19. Dec. (Telegramm.) Der Reichstag ist bis zum 7. Januar vertagt.

Berlin, 19. Dez. (Privattelegramm.) Das in Anklagesachen gegen **Harry v. Arnim** soeben verkündete Urtheil, verhängt über denselben drei Monate Gefängniß wegen Beiseiteschaffung von kirchenpolitischen Aktenstücken nach Karlsbad (nach § 133 des R.-St.-G.-B.). 4 Wochen (Untersuchungshaft) werden als verbüßt angerechnet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karlsruhe. 3.1.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten für den Neubau einer Kirche nach Linkenheim sind höherer Weisung gemäß im Submissionswege zu begeben und es werden lustragende Bauunternehmer hiermit aufgefordert, ihre Angebote hierwegen anher einzureichen.

I. Auf Einzelarbeiten, als ärarischer Antheil.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Maurerarbeit . .	19108.	33.		
2. Steinhauerarbeit .	12254.	45.		
3. Zimmerarbeit . .	7642.	20.		
4. Schreinerarbeit. .	3937.	34.		
5. Schlosserarbeit . .	2215.	16.		
6. Glaserarbeit. . .	557.	45.		
7. Blechnerarbeit . .	576.	58.		
8. Schieferdeckerarbeit	1751.	47.		
9. Tüncherarbeit . .	1708.	44.		
Zusammen:			49754.	42

II. Auf die Uebernahme der Hand- und Fuhrdienstleistungen, welche die Gemeindekasse zu bestreiten hat im Anschlage von . . . 13345. 18

wozu übrigens zu bemerken ist, daß einem Angebot auf das Ganze mit zusammen . . . . 63100. --
der Vorzug eingeräumt wird.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen sind auf diesseitigem Bureau zur Einsichtnahme aufgelegt, woselbst die Angebote bis längstens incl. 1. Januar 1875, versiegelt entgegengenommen werden.

Karlsruhe, den 15. December 1874.

Gr. Bezirksbauinspection.

Gegen

Rheumatismus,

woran ich längere Zeit litt, gebrauchte ich das

Breslauer Universum

mit gutem Erfolge. Dasselbe hat sehr wohlthätig auf meine Leiden eingewirkt. **C. T. Kunath**
in Zeschnig bei Hohnstein bei Stolpen.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u.s.w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Kaiser & Schiedmayer in Freiburg i. B.

(Schiedmayer & Comp. in Strassburg i. E.)

Großes Lager von
Flügeln, Pianos und Harmoniums
aus den bewährtesten **Fabriken**
zu Fabrikpreisen
unter leichten Zahlungsbedingungen
und mehrjähriger Garantie

PEDAL-HARMONIUMS
für
Institute & kleine Kirchen
Vermiethung von
Pianos und Harmoniums.
Stimmung und Reparatur.

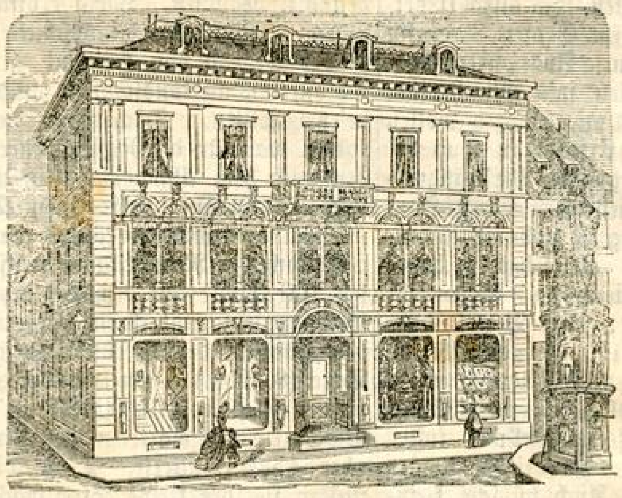

35. Kaiserstrasse 35.

Grosses
Musikalien-Lage
und
Musikalien-Leihanstalt.

Reiche Auswahl
von
Musikinstrumenten aller Art:
Violinen, Cellos
Guitarren, Zithern
Blasinstrumente
von Holz und Metall
Harmonikas, Spieluhren und Musikdosen.
Italienische & deutsche Saiten.

Portraits und Büsten
berühmter Tonkünstler.
4.4.

C. A. Zeumer, Kürschner,

63 Langestraße 63, dem Polytechnikum gegenüber
empfiehlt sein reich assortirtes

Pelzwaaren-Lager

in nur selbstgefertigter, reeller und guter Waare zu ganz auffallend billigen Preisen.

7 **NB. Auswahlsendungen werden zugeschickt.**

Christbaum-Feier.

Die katholische Gesellenherberge hält auch dieses Jahr am 27. Dezember eine **Christbaumbescheerung**, zu der wir unsere Ehrenmitglieder u. Freunde mit dem Bemerken einladen, daß der Werth einer Gabe mindestens 35 kr. betragen muß und daß nur solche Zutritt haben, welche an der Verloosung Antheil nehmen. Gaben und Geschenke nehmen bis zum 24. Dezember täglich von 1—2 Uhr bereitwilligst entgegen

Der Präses: **Beuchert,** Kaplan.
Der Vicepräses: **Albert,** „

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches **Dr. Airy's** Naturheilmethode überzeugen können, wird von **Richter's Verlags-Anstalt** in Lzg. und Leipzig ein 80 Seit. stark. Auszug gratis und frco. versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

W. Grimm,

Langestraße 19
zur Feinbäckerei sämmtliche Artikel in frischer, reiner Waare zu den billigsten Preisen.

Hülfesuchenden & Kranken senden wir **unentgeltlich** und **franco** die Schrift: Sichere und gründliche Heilung aller Krankheiten auf naturgemässem Wege. 20. Auflage.
H. Mundschwitz und C. Niebäcker
20.4 Buchdruckerei in Braunschweig.

Christbaum-Lichter

in **Wachs-** und **Paraffin,**

Wachsstöcke,

weiß und **gelb,** sowie **fein gemalt,** als **Kronen-, Oliven-** und **Bücherform, Kirchenkerzen, Stearin-** und **Paraffinkerzen** empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße Nr. 19.

Gottesdienst in der kath. Stadtpfarrkirche hier. 20. Dezember.

6½ Uhr Frühmesse.
8 Uhr stille Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst.
9½ Uhr Hauptgottesdienst. Herr Kaplan Kopp.
11¼ Uhr Kindergottesdienst Herr Caplan Beuchert.
2½ Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.

Im Verlagsbureau in Altona ist soeben erschienen:

Des alten Schäfer Thomas Volks-Kalender.

für das deutsche Volk, für das Jahr 1875.
mit den Portrait des alten Schäfers Thomas, 50 Pfg. = 18 kr.

Der neue Kalender ist nicht nur einen Bogen stärker wie der vorjährige, sondern um eine Anzahl Bilder vermehrt.

Es ist der einzige Kalender, der selbst die im August noch getroffenen Jahrmärktsänderungen aufgenommen hat. Zu haben bei

Th. Brugier in **Karlsruhe,**
Waldstraße Nr 10. 12.8

Freiburg und Oberwolfach. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die zur Reparatur der Pfarrkirche mit Thurm zu Oberwolfach erforderlichen veranschlagt zu:

Maurerarbeiten . . .	236 fl. 34 kr.
Zimmermannsarbeiten .	692 fl. 48 kr.
Glaserarbeiten . . .	13 fl. 56 kr.
Blechnerarbeiten . . .	63 fl. 30 kr.
Anstreicherarbeiten . .	68 fl. 12 kr.

sollen auf dem Wege schriftlichen Angebots in Verding gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, von den bei katholischer Stiftungs-Commission Oberwolfach aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten des Ueberschlags ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Donnerstag, den 31. d. Mts.

ebendaselbst portofrei und mit passender Aufschrift versehen, einzureichen.

Freiburg und Oberwolfach, den 16. Dezember 1874.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Eheschließungen.

15. Dez. Nathan Roßbaum von Frankfurt a M., Privatmann allda, mit Auguste Levis von hier.
15. „ Eduard Funke von Schneeberg, Bildhauer, mit Anna Lang von hier.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 18. Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	B
4½% do.	—	b
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	105 7/8	G
4½% do.	102 1/8	G
4% do.	98½	b
3½% do. v. 1842	92 5/8	G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	10 5/8	G
4½% „ 1856 8s. ½jähr.	102	G
4% „ „ 1jähr.	97½	G
Württemberg 5% Obligationen	105 7/8	G
4½% „	102¼	b
4% „	98½	G
Nassau 4½% Obligationen	99 3/4	G
3½% do.	94	G
Sachsen 5% do.	105 5/8	G
Gotha 5% do.	102½	B
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4	G
4% do.	97	G
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4 1/5%	68 1/8	b
5% Papierrente fl. 4 1/5%	—	G
do. do.	68 3/4	G
5% Ung.E.-B.-Anl. 1868	74 7/8	G
Rußland 5% Oblig. v. 1870	97½	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93	G
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	—	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99¼	G
4½% „ „	99¼	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 7/8	G
6% „ 1885r v. 1865	100 1/8	G
5% „ 1904r 10/40 1864	—	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼	b
Frankreich 5% Rente, Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.		B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	115 3/8	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146 1/8	B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	337½	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1050	G
5% do. Creditactien, fl. 160	244	G
Stuttgarter Bank	84	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202½	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154½	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183	B
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	111¼	B
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	131	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	324½	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	68 5/8	G
3% do. do.	49 7/8	b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	—	b
5% do. do. 2. Emiss.	83 3/4	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 200 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 3/4	G
5% Hessische Ludwigsbahn	103½	b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	31	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	75 3/8	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	55 7/8	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	118	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117 7/8	b
Badische 35-fl.-Loose	71¼	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	23 7/8	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
„ 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	75	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	106½	G
„ 5% 500 do. do. 1860	109½	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	167½	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15½	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12¼	B
Meininger 7-fl.-Loose	9 7/8	G
Wechsel-Course.		
Amsterdam k.S.	101 7/8	G
Augsburg „	100	B
Berlin „	104 7/8	G
Bremen „	105 1/8	B
Brüssel „	95	G
Hamburg „	105 1/8	B
Leipzig „	105	B
London „	119 3/4	b
Mailand „	85 7/8	G
Paris „	95 1/8	b
Wien „	106½	G
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.50—52	
Ducaten	„ 5.35—37	
20-Frankenstücke	„ 9.30—31	
Engl. Sovereigns	„ 11.57—59	
Russ. Imperiales	„ 9.49—51	
Dollars in Gold	„ 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.